



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.-La
Mag. Ewald Giesinger
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.cnv.at

Lochau, am 8.4.2010

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 7. April 2010, um 20.00 Uhr, in der Festhalle Lochau statt-
gefundene öffentliche Sitzung der

KONSTITUIERUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Vorsitzender und
Gemeindewahlleiter: Bürgermeister Xaver Sinz

Anwesend: Dr. Simma Michael, Schmid Christophorus, Rauch Susanne,
Faisst Richard, Mag. Gehrer Caroline, Sturn Robert, Mag. Eberle
Marie Rose, DI Wellmann Judith, Mag. Kramer Andrea, Ing. Graß
Elmar, Schwaninger Monika, Smounig Beatrice, Hehle Hubert,
Fessler Roman, Schuler Stefan und Ing. Sandrisser Wolfgang

 Dr. Matt Frank, Mag. Mack Georg, Sohm Melitta, Ing. Le Ricque
Wohlgenannte Getrud, Büchel Erich und Flatz Wilma

 Lau Karl-Heinz, Köhldorfer Karin und Dr. Kinz Rainer

 Vauti Sylvia

Entschuldigt: Alge Wolfgang, Fink Elmar und Mag. Ferchl-Blum Edgar

Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Mandatare in seiner Eigenschaft als Gemein-
dewahlleiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der
konstituierten Sitzung fest.

Tagesordnung:

1. Gelöbnis der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG
3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG
4. Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG
5. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG
6. Genehmigung der letzten Niederschrift
7. Allfälliges

1. Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG:

Gemäß § 37 Abs. 1 GG haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindewahl zuständigen Gemeindewahlbehörde folgendes Gelöbnis abzulegen: „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lochau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Wahlleiter verliest vor den anwesenden GemeindevertreterInnen die Gelöbnisformel. Nun legen die GemeindevorteilerInnen einzeln und in die Hand des Gemeindewahlleiters das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Anschließend legt der Gemeindewahlleiter das Gelöbnis mit denselben Worten vor den übrigen GemeindevertreterInnen ab.

Von diesem Zeitpunkt an führt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung nicht mehr als Gemeindewahlleiter sondern als Bürgermeister.

Es erfolgt nun die Angelobung der Ersatzleute.

Der Bürgermeister verliest nochmals die Gelöbnisformel. Hernach legen die anwesenden Ersatzleute das Gelöbnis einzeln und in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Die Liste über jene Personen, die das Gelöbnis abgelegt haben, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG:

Gemäß § 47 Abs. 2 GG beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger mit der Abfassung der Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung für die kommende Funktionsperiode.

Weiters wird der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Reinhold Kofler, sowie der Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Herr Hubert Sohm, mit der Vertretung beauftragt.

Die Beschlüsse erfolgen **einstimmig**.

3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG:

Gemäß § 55 GG ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens 3 betragen, darf aber im Übrigen den 4. Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt 27, sodass der Gemeindevorstand höchstens 6 Mitglieder zählen darf.

Im Folgenden setzt die Gemeindevertretung über Antrag der Fraktion „Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 fest.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG:

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifractionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindevorstandeswahlgesetzes – GWG, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Demnach ist der Gemeindevorstand wie folgt zu besetzen:

Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie	4 Mitglieder
Grüne Leiblachtal	1 Mitglied
FPÖ und Bürgerliste Lochau	1 Mitglied

Die Parteifractionen Liste „Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“, „Grüne Leiblachtal“ sowie die Liste „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ haben jeweils einen Wahlvorschlag für die Entsendung von GemeindevertreterInnen in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben.

Die Wahlvorschläge sind von der Mehrheit der GemeindevorteilerInnen der jeweiligen Fraktion unterzeichnet und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Vorsitzende verliest die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen.

Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmzähler werden Sturn Robert, Mag. Mack Georg, Vauti Sylvia sowie Köhldorfer Karin bestimmt.

Wahlvorschlag für den 1. Gemeinderat lautend auf „Susanne Rauch“:

Der Vorsitzende führt aus, dass Susanne Rauch bewusst als Zeichen an die Frauen an die erste Stelle gereiht wurde.

Über Anfrage der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ stellt sich Frau Rauch persönlich vor.

Abstimmungsergebnis: 27 JA 0 ungültig

Somit ist Frau Susanne Rauch zur 1. Gemeinderatin gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 2. Gemeinderat lautend auf „Xaver Sinz“:

Abstimmungsergebnis: 25 JA 2 ungültig

Somit ist Herr Xaver Sinz zum 2. Gemeinderat gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 3. Gemeinderat lautend auf „Dr. Frank Matt“:

Abstimmungsergebnis: 27 JA 0 ungültig

Somit ist Herr Dr. Frank Matt zum 3. Gemeinderat gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 4. Gemeinderat lautend auf „Dr. Michael Simma“:

Abstimmungsergebnis: 24 JA 3 ungültig

Somit ist Herr Dr. Michael Simma zum 4. Gemeinderat gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 5. Gemeinderat lautend auf „Christophorus Schmid“:

Über Anfrage der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ stellt sich Herr Schmid persönlich vor.

Abstimmungsergebnis: 27 JA 0 ungültig

Somit ist Herr Christophorus Schmid zum 5. Gemeinderat gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 6. Gemeinderat lautend auf „Karl-Heinz Lau“:

Abstimmungsergebnis: 26 JA 1 ungültig

Somit ist Herr Karl-Heinz Lau zum 6. Gemeinderat gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister gratuliert den neu gewählten GemeinderätInnen und hofft auf eine gemeinsame, konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode zum Wohle für die Gemeinde Lochau.

5. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG:

Gemäß § 62 GG ist der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Vizebürgermeister muss also Mitglied des Gemeindevorstandes sein.

Für die Wahl des Vizebürgermeisters gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 61 GG.

Die Fraktion Liste „Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteilose“ schlägt vor, GR. Dr. Michael Simma zum Vizebürgermeister zu wählen.

Die Fraktion „Grüne Leiblachtal“ schlägt vor, GR. Dr. Frank Matt zum Vizebürgermeister zu wählen.

Bürgermeister Xaver Sinz führt aus, dass seine Fraktion die stärkste in der Gemeindevertretung ist und ersucht die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ihre Stimme GR. Dr. Michael Simma zu geben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Die zur Auszählung der Stimmen für die Wahl der Gemeinderäte bestimmten GemeindevertreterInnen werden auch mit Auszählung der Stimmen für die Wahl des Vizebürgermeisters beauftragt.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

GR. Dr. Michael Simma	18 Stimmen
GR. Dr. Frank Matt	9 Stimmen

Somit ist GR. Dr. Michael Simma als Vizebürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Er möchte mit allen vertretenden Parteien sachlich und konstruktiv für die Gemeinde Lochau zusammen arbeiten und hofft auch das Vertrauen jener gewinnen zu können, die ihn bei diesem Wahlgang nicht die Stimme gegeben haben.

GR. Dr. Frank Matt und Bürgermeister Xaver Sinz gratulieren ihm zur Wahl.

6. Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretung wird ohne Änderung, jedoch gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ angenommen.

7. Allfälliges:

GR. Dr. Michael Simma führt aus, dass es nach dem Gemeindegesetz keine Enthaltungen gibt. Er habe Verständnis, dass eine Fraktion, die bei der letzten Gemeindevertretung nicht vertreten war, der Niederschrift über diese Sitzung nicht zustimmen kann.

Bürgermeister Xaver Sinz spricht die Einladung zu nachstehenden Veranstaltungen aus:

Samstag, den 10.4.2010 Landschaftsreinigung
Samstag, den 10.4.2010 Frühlingskonzert des Musikvereins Lochau

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Xaver Sinz
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- TO Pkt. 1 Liste Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
- TO Pkt. 4 Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG – Wahlvorschlag der Fraktionen